

Chance und Risiko zugleich

Mit einer umfassenden Reform will der Bundesrat die anstehenden Herausforderungen in der Altersvorsorge angehen. Das Gesamtpaket ist Chance und Risiko zugleich: Es bietet die Chance, mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten; gleichzeitig läuft der Bundesrat Gefahr, das Fuder zu überladen. Er kann die Chance erhöhen, indem er eine Gesamtschau mit klaren Prioritäten und verdaubaren Portionen in die Vernehmlassung schickt.

Schon lange weist der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Massnahmen zur Sicherung der Altersrenten hin und fordert einen «Masterplan Altersvorsorge». Letzten November hat der Bundesrat den Ball aufgenommen und Eckwerte beschlossen, die er mit Leitlinien konkretisiert hat. Der Ansatz ist gespickt mit politischen und fachlichen Herausforderungen.

Das Erfreuliche vorweg: Der Bundesrat nennt die Herausforderungen beim Namen und schlägt Massnahmen vor, die für die längerfristige Sicherung der Altersrenten zentral sind. Zu denken ist an die längst fällige Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit Kompensationsmassnahmen oder die Flexibilisierung des Altersrücktritts mit dem Wechsel zu einem Referenzrentenalter, das einzig noch als Parameter für eine versicherungsmathematisch korrekte Berechnung der Renten dient.

Richtigerweise schlägt der Bundesrat im Rahmen der angestrebten Flexibilisierung auch einen ersten Schritt zur Harmonisierung des Referenzrentenalters bei 65 Jahren für Mann und Frau vor. Leider lässt er es aber dabei bewenden und überlegt sich eine saftige Mehrwertsteuererhöhung von 2 Prozentpunkten. Damit gefährdet er sein mutiges Projekt von Beginn weg. Die demografische Entwicklung wird schon bald nach längerer Erwerbsarbeit verlangen. Der Arbeitsmarkt 2030 wird sich vom heutigen stark unterscheiden, ältere Arbeitskräfte werden gefragt sein. Schon heute arbeitet rund ein Drittel der Menschen zwischen 65 und 69 Jahren nach dem offiziellen Pensionierungsalter weiter. Meist nicht, weil sie müssen, sondern weil sie es gerne tun und gefragt sind. Dieser Trend wird sich massiv verstärken. Je länger die Menschen arbeiten, desto geringer wird der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Renten. Priorität für die Garantie sicherer Renten sowohl der 1. als auch der 2. Säule hat deshalb die schrittweise Erhöhung des Referenzrentenalters, mit der Reform Altersvorsorge 2020 vorerst auf 65/65.

Eine massive einseitige Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Vorrat kommt für den SAV deshalb schon mit Blick auf den Arbeitsmarkt nicht in Frage. Denkbar sind einzig



Martin Kaiser
Schweizerischer Arbeitgeberverband

rechtlich zwingend gekoppelte Schritte zur stufenweisen weiteren Anpassung des Referenzrentenalters nach 2020 mit einer moderaten Erhöhung der Mehrwertsteuer. Will der Bundesrat die Chance seines Gesamtpaketes erhöhen, wäre er gut beraten, in dieser zentralen Frage noch vor der Vernehmlassung über die Bücher zu gehen.

Der Bundesrat will mit seiner Reform «alles auf eine Karte setzen» und riskiert dabei mittelfristig einen Scherbenhaufen. Diese Strategie ist mit Blick auf die grosse Bedeutung der Altersvorsorge nicht zu verantworten. Der SAV verfolgt ebenfalls einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der 1. und 2. Säule aufeinander abgestimmt sind. Im Gegensatz zur Landesregierung fordert er aber eine klare Priorisierung mit möglichst rasch einsetzenden Massnahmen und einen gestaffelten Reformprozess im Rahmen eines Masterplans.

Der Bundesrat bietet mit seiner Gesamtschau allen beteiligten Kreisen die Chance, die Auswirkungen umfassend zu beurteilen und nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Den Sozialpartnern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der SAV ist bereit, seine Verantwortung zu übernehmen. Mit einer klaren Priorisierung und der Bildung von verdaubaren Portionen hat es der Bundesrat in der Hand, aus einer Gesamtbetrachtung heraus ein mehrstufiges und mehrjähriges Programm zu entwickeln, das trotz hoher politischer und fachlicher Komplexität ziel führend sein kann.

Martin Kaiser, Fürsprecher, Executive MBA HSG, Leiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen, Geschäftsleitungsmitglied SAV
E-Mail: kaiser@arbeitgeber.ch